

Die Stimmberechtigten der Politischen Gemeinde Rafz werden zu einer

GEMEINDEVERSAMMLUNG

**am Montag, 7. Dezember 2015 um 20.00 Uhr
im Saal im Zentrum Tannewäg in Rafz**

eingeladen. Folgendes Geschäft wird behandelt:

1. Genehmigung des Voranschlages 2016 der Politischen Gemeinde Rafz und Festsetzung des Steuerfusses auf unverändert 113 %.
2. Anfragen im Sinne von § 51 des Gemeindegesetzes.

Aktenauflage, Stimmregister und Anfragen

Die Akten, das Stimmregister und der Abschied der Rechnungsprüfungskommission liegen zwei Wochen vor der Versammlung, d.h. ab **Montag, 23. November 2015**, im Gemeindehaus Rafz, Schalter Kanzlei, 3. Ebene, während den ordentlichen Öffnungszeiten zur Einsicht auf. Interessierte Personen können ab dem gleichen Zeitpunkt die Weisungen in schriftlicher Form bei der Gemeindeverwaltung beziehen oder auf der Homepage www.rafz.ch unter den Rubriken "News" oder „Gemeindeversammlungen“ herunterladen. Anfragen von allgemeinem Interesse sind gemäss § 51 des Gemeindegesetzes **spätestens 10 Arbeitstage** (bis Montag, 23. November 2015) vor der Gemeindeversammlung der Gemeindevorsteherschaft schriftlich und von der anfragenden Person unterzeichnet einzureichen.

Stimmberechtigung

Die Stimmberechtigung richtet sich nach dem Gesetz über die politischen Rechte.

Rafz, 6. November 2015

Gemeinderat Rafz

